

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/014/2023/CDU
Einreicher:	Fraktion der CDU
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	20.06.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

Titel:

Einführung einer Erstwohnsitzprämie für Auszubildende und Studierende

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Erstwohnsitzprämie für Auszubildende und Studierende.

Finanzierung: Aus FAG-Mitteln

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Eiko Adamek
Vorsitzender Fraktion CDU

Beschlossen im Stadtrat am: 05.07.2023

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Durch die Einführung der Erstwohnsitzprämie unterstützt die Stadt Dessau-Roßlau Menschen, die ihren Hauptwohnsitz nach Dessau-Roßlau verlegen.

Die Prämie i.H. von 150,00 € wird nicht in Bargeld, sondern ausschließlich in Form eines „Anhalt-Gutscheines“ gezahlt. Die Zahlung erfolgt auf Antrag an Auszubildende und Studierende auf Nachweis.

Mit dem Anhalt-Gutschein wird gleichzeitig ein Beitrag zur Wirtschaftsförderung geleistet, da dieser nur bei ortsansässigen Unternehmen eingelöst werden kann. Gegenfinanziert wird diese Prämie durch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich des Landes Sachsen-Anhalt sowie aus zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer.